

Niederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

zum Bürgerentscheid im Stadtbezirk Münster-Mitte am 8. Februar 2026

Briefabstimmungsbezirk: 7910 - Brief Schützenhof/Hafen

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Abstimmung waren vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Abstimmungsvorsteherin		
2.	stellv. Abstimmungsvorsteher		
3.	Schriftführerin		
4.	stellv. Schriftführer		
5.	Beisitzer		
6.	Beisitzerin		
7.	Beisitzer		
8.	Beisitzerin		
9.			
10.			

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen¹ - Mitgliedes/Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefabstimmungsvorsteher/in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen¹ - Stimmberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefabstimmungsvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Briefabstimmungshandlung

- 2.1 Der/Die Briefabstimmungsvorsteher/in eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmungsurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Abstimmungsurne mit mindestens einem Klebesiegel verschlossen.

- 2.3 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass ihm von dem Oberbürgermeister (Wahlamt) _____ (Anzahl) Abstimmungsbriebe übergeben worden sind. Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Abstimmungsscheinen
- ² nicht erhalten hat.
- ² vom _____ (Datum) erhalten hat. Ein Verzeichnis (Liste) der für ungültig erklärt Abstimmungsscheine wurde übergeben.
- 2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in bestimmter/bestimmte Besitzer/in die roten Abstimmungsbriebe, entnahm ihnen den Abstimmungsschein und den blauen Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in. Nachdem weder der Abstimmungsschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Abstimmungsurne gelegt. Die Abstimmungsscheine wurden gesammelt.
- 2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters (Wahlamt) überbrachte um _____ Uhr weitere _____ (Zahl) Abstimmungsbriebe, die am Abstimmungstag beim Wahlamt der Stadt Münster noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren.¹
- 2.6 Es wurden
- ² keine Abstimmungsbriebe beanstandet.
- ² _____ (Anzahl) Abstimmungsbriebe beanstandet.
- Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen
- Abstimmungsbriebe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Abstimmungsschein beigelegt hat,
- Abstimmungsbriebe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- Abstimmungsbriebe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- Abstimmungsbriebe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Abstimmungsscheine enthalten hat,
- Abstimmungsbriebe, weil der/die abstimmbende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Abstimmungsschein nicht unterschrieben hat,
- Abstimmungsbriebe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Abstimmungsbriebe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der sich offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen unterschied oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
- Zusammen: _____ (Anzahl) zurückgewiesene Abstimmungsbriebe.
- [!] Die zurückgewiesenen Abstimmungsbriebe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage I beigefügt.
- [!] Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ (Zahl) Abstimmungsbriebe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Abstimmungsschein, so wurde dieser der Niederschrift als Anlage II beigefügt.
- 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefabstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen¹:
- _____
- _____

- 2.8 Nachdem alle Abstimmungsbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Abstimmungsscheine gezählt. Die Zählung ergab:

Abstimmungsscheine = Briefabstimmende

Diese Zahl ist in Nummer 3.2 b) zu übertragen.

- 2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit der Aufschrift "Stadt Münster, Briefabstimmungsbezirk 7910 - Brief Schützenhof/Hafen" sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift als Anlage III - V beigefügt:

- a) die Abstimmungsscheine,
- b) die Abstimmungsbefehlschläge und Abstimmungsscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Abstimmungsbriefe und
- c) die zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe.

Die Pakete wurden nach Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses, s. Nummer 6.2 - dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters übergeben. Die leeren Abstimmungsbefehlschläge wurden vernichtet.

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters hat der Briefabstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zu ermitteln.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

- 3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18.00 Uhr, erklärte der/die Briefabstimmungsvorsteher/in die Briefabstimmungshandlung für geschlossen.

- 3.2 a) Danach wurde die Briefabstimmungsurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Die Zählung ergab:

Stimmzettelumschläge
= Briefabstimmende

= B unter Nr. 4. Abstimmungsergebnis

Bei Übereinstimmung der Zahlen von a) (= Anzahl der Stimmzettelumschläge) und b) (= Anzahl der Abstimmungsscheine aus Nummer 2.8).

b)

Anzahl der Abstimmungsscheine (= Briefabstimmende) gemäß Nummer 2.8 dieser Niederschrift.

² Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge zu a) überein.

² Die Zahl zu b) (Anzahl der Abstimmungsscheine) war um _____ größer/kleiner¹ als die Zahl der Stimmzettelumschläge zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab:

Stimmzettel = Briefabstimmende

= B unter Nr. 4. Abstimmungsergebnis

Bei Nichtübereinstimmung der Zahlen von a) (=Anzahl der Stimmzettelumschläge) und b) (=Anzahl der Abstimmungsscheine, s. Nummer 2.8).

- [!] Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Briefabstimmungsvorsteher/von der Briefabstimmungsvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.3.1 c) hinzu.

- 3.3 Danach bildeten mehrere Besitzer/innen unter Aufsicht des/der Briefabstimmungsvorsteher/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.3.1 a) Zwei Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach "Ja-Stimmen" und "Nein-Stimmen",
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. Diesem Stapel sind die beanstandeten Stimmzettelumschläge aus 3.2 hinzuzufügen.
- 3.3.2 Die Besitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften für jeden Stapel getrennt, ob die Kennzeichnung eines jeden Stimmzettels gleich lautete. Anschließend sagten sie zu jedem Stapel laut an, ob dieser die "Ja-Stimmen" oder die "Nein-Stimmen" enthielt. Gab bei der Überprüfung ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.3.3 Anschließend prüfte der/die Briefabstimmungsvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.3.4 Danach zählten je zwei von dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in bestimmte Besitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der "Ja-" und "Nein-Stimmen" sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ² Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
 ² Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Besitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.3.5 Anschließend entschied der Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.3.1c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. Der/Die Briefabstimmungsvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, ob es sich um "Ja-Stimmen" oder "Nein-Stimmen" handelt. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels den Beschluss des Briefabstimmungsvorstandes und versah diese Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.
- [!] Diese durch Beschluss für gültig und/oder ungültig erklärten Stimmzettel, wurden verpackt und versiegelt und dieser Niederschrift als Anlage VI beigelegt.
- 3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Briefabstimmungsergebnis" in dieser Niederschrift eingetragen.

4. Briefabstimmungsergebnis

Briefabstimmungsbezirk: 7910 - Brief Schützenhof/Hafen

Briefabstimmende	B	
------------------	---	--

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und 3.45)	C	= B	
Gültige Stimmen	D		

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Stimme	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1	Ja	D1	
2	Nein	D2	
	Summe	D	

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefabstimmungsvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Niederschrift eine erneute Zählung³ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Abstimmungsergebnis für den Abstimmungsbezirk wurde

- ² mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 ² berichtigt⁴

und vom Abstimmungsvorsteher/von der Abstimmungsvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und unverzüglich telefonisch an den Abstimmungsleiter der Stadt Münster übermittelt.

- 5.4 Während der Briefabstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes, darunter jeweils der/die Briefabstimmungsvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Briefabstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses sind öffentlich erfolgt.

Wichtig!

Diese Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes unter Punkt 5.6 zu unterschreiben.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Der/Die Briefabstimmungsvorsteher/in

Der/Die stellvertretende Briefabstimmungsvorsteher/in

Der/Die Schriftführer/in

Der/Die stellvertretende Schriftführer/in

1. Beisitzer/in

2. Beisitzer/in

3. Beisitzer/in

4. Beisitzer/in

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefabstimmungsvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Niederschrift, weil

Wichtig!

Diese Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes unter Punkt 5.6 zu unterschreiben.

6 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts

- 6.1 Es wurden - sofern noch nicht geschehen - verpackt und versiegelt:

- a) die zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe (s. 2.6 / Anlage I),
- b) die Abstimmungsscheine, die Anlass zu Bedenken gaben, deren zugehörige Abstimmungsbriefe jedoch nach besonderer Beschlussfassung zugelassen wurden (s. 2.6 / Anlage II),
- c) die übrigen Abstimmungsscheine (s. 2.9 / Anlage III),
- d) die Abstimmungsbriefumschläge und Abstimmungsscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Abstimmungsbriefe (s. 2.9 / Anlage IV),
- e) die zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe (s. 2.9 / Anlage V),
- f) die gültigen und/oder ungültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer besonders Beschluss gefasst wurde (s. 3.3.5 / Anlage VI),
- g) die gültigen Stimmzettel, nach "Ja-Stimmen" und "Nein-Stimmen" geordnet und gebündelt und
- h) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit der Aufschrift "Stadt Münster, Briefabstimmungsbereich 7910 - Brief Schützenhof/Hafen" und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters (Wahlamt) wurden am _____, um _____ Uhr übergeben
- a) diese Niederschrift
 - b) die versiegelten und beschrifteten Pakete und Anlagen zur Niederschrift wie in 6.1 beschrieben und
 - c) alle sonstigen dem Abstimmungsvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Unterschrift des/der Briefabstimmungsvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters (Wahlamt) wurde die Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des Oberbürgermeisters

ACHTUNG!

**Es ist sicherzustellen, dass die Niederschrift
mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 1 Unzutreffendes streichen
- 2 Zutreffendes ankreuzen
- 3 Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 4 entfällt
- 5 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 6 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren